

(A) (Martsch [GRÜNE])

Meine Redezeit ist zu Ende. Ich habe auch alles gesagt. Danke schön!

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisung beider Anträge an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13, in Verbindung damit Tagesordnungspunkt 6. - TOP 13 lautet:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

(B) Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4164

erste Lesung

TOP 6:

1 000 Stellen der Schutzpolizei noch 1992 mit Beamten des gehobenen Dienstes besetzen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4304

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Herrn Finanzminister das Wort für die Landesregierung.

Finanzminister Schleußer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt einen

(C)

zweiten Nachtrag zum Haushalt 1992 vor, der im Prinzip Bundesentscheidungen umsetzt.

Der Bund hat im Aufhebungsgesetz zum Strukturhilfegesetz vom 25. August 1992 letztmalig für 1992 eine "einmalige Überbrückungshilfe" bereitgestellt. Der Abschlußbetrag der Strukturhilfemittel ist durch ein Nachtragshaushaltsgesetz in den Bundeshaushalt 1992 aufgenommen worden. Die Landesregierung ist entsprechend dem Vorgehen des Bundes verfahren und hat in den hier vorgelegten Entwurf eines zweiten Nachtrags 1992 die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden restlichen Mittel eingestellt. Ab 1993 erfolgt die Ausfinanzierung der Strukturhilfeprojekte ausschließlich aus übertragenen Haushaltsausgabenresten. § 6 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes ist dementsprechend ergänzt worden und schafft die Rechtsgrundlage für Bewilligungen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren.

Neben der Anpassung des Landeshaushalts an den Nachtrag des Bundeshaushalts ist in den zweiten Nachtrag eine weitere Änderung auf Grund von Bundesgesetzgebung aufgenommen worden. Im Steueränderungsgesetz 1992 wurde das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz novelliert. Die Länder erhalten hiernach im Jahr 1992 1,5 Milliarden DM und in den Jahren 1993 bis 1995 je 3 Milliarden DM zusätzliche Finanzhilfe für Maßnahmen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Mit diesem Nachtrag werden die Einnahme- und Ausgabenansätze an die Neustrukturierung und die erhöhten Fördermittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes angepaßt. Weiter war notwendig, eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung aufzunehmen.

(D)

Weiter sind in den Nachtrag Mehrausgaben eingestellt, die auf rechtlichen Verpflichtungen bei gemeinsamen Finanzierungen im Bund-Länder-Verhältnis beruhen und die sich im Laufe des Haushaltsjahres konkretisiert haben, so bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und im studentischen Wohnraumbau. Desgleichen sind Mehrausgaben bei der Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe durch die steigende Zahl der Asylbewerber erforderlich. Bei den Mitteln für den Wohnungsbau sind die Einnahmen auf Grund des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen und die Zuweisung des

(A) (Minister Schleußer)

Aufkommens an die Wohnungsbauförderungsanstalt der Entwicklung anzupassen gewesen.

Im Nachtrag sind auch, meine Damen und Herren, die erhöhten Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände aufgenommen, die sich aus den Steuermehreinnahmen ergeben. Nach dem regionalisierten Ergebnis der letzten Steuerschätzung ist mit Mehreinnahmen gegenüber dem bisher veranschlagten Haushaltsansatz zu rechnen. Das wird auch durch die Entwicklung bestätigt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich seit Mitte des Jahres bereits schwächere Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen abzeichnen.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt zu einem großen Teil aus den mit den Ausgaben unmittelbar zusammenhängenden Mehreinnahmen.

Die verbleibenden Steuermehreinnahmen werden zur Absenkung der Nettokreditemächtigung verwandt, die um rund 1,1 Milliarden DM zurückgeführt wird. In der Finanzierungsübersicht beläuft sich die Nettoverschuldung am Kreditmarkt damit nur noch auf 4,3 Milliarden DM.

(B) Meine Damen und Herren! Neben den Ansatzveränderungen sind im Nachtrag neue Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden, bei denen ich gerne die wesentlichen nennen will:

Im Einzelplan 07 gibt es Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 440 Millionen DM für Betreuungsverträge im Asylbeschleunigungsverfahren. Diese Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, da die Betreuungsunternehmen ihre Konditionen nur bei Abschluß mehrjähriger Verträge anbieten.

Im Einzelplan 08: Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlich 155 Millionen DM für Finanzhilfen zur Bewältigung der stilllegungs- und anpassungsbedingten Belastung im Kohlebergbau. Die schon im Haushaltsplan vorhandene Verpflichtungsermächtigung muß erhöht werden, weil sich bei den Bilanzhilfen für die Zeche "Sophia Jacoba" Auszahlungszeitraum und damit auch die Zinsbelastung verändert haben.

(C)

Im Einzelplan 15: Verpflichtungsermächtigung in Höhe von zusätzlich 228 Millionen DM für die Fahrzeugförderung auf Grund der Novellierung des eben bereits angesprochenen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Im Einzelplan 20: 90 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung für die Stilllegung des THTR in Hamm-Uentrop. Mit dieser Verpflichtungsermächtigung wird Vorsorge getroffen, in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, um mögliche Konjunkturrisiken bei der Betreibergesellschaft nicht eintreten zu lassen.

Zum Schluß möchte ich noch eine weitere Ergänzungsvorlage ankündigen, die die Landesregierung beschlossen hat. Diese Vorlage hat drei Dinge zum Inhalt: den Beginn der Überleitung vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ab 1992, eine Mazedonien- und Kroatienhilfe und den Wegfall einiger Bestimmungen des Haushaltsgesetzes, die durch die in der Zwischenzeit in Kraft getretene Novelle der Landeshaushaltsordnung gegenstandslos geworden sind.

So weit die Einbringung zum zweiten Nachtrag 1992.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Präsidentin Friebe: Schön Dank, Herr Finanzminister. - Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Paus von der Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU): Danke schön, Frau Präsidentin; es hat schon öfter Verwechslungen mit unseren beiden Namen gegeben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind daran interessiert, daß es kurz geht. Aber ein paar Sätze muß ich doch sagen.

Die Mehreinnahmen belaufen sich, wie Sie gesagt haben, Herr Schleußer, auf ca. 2,1 Milliarden DM. Die Mehrausgaben betragen 968,5 Millionen DM sowie die Verpflichtungsermächtigungen 974,5 Millionen DM. Die saldierten Mehreinnahmen betragen

(A) (Paus [Bielefeld] [CDU])

rund 1,1 Milliarden DM. Sie werden erfreulicherweise - das sage ich hier ausdrücklich - zur Absenkung der Nettokreditermächtigung eingesetzt. Dafür bekommen Sie unseren Beifall; das ist eine gute Geschichte.

(Zustimmung des Abgeordneten Trinius [SPD])

Von den Mehreinnahmen im Nachtrag entfallen rund 203 Millionen DM auf Strukturhilfemittel. Aus diesem Bereich möchte ich, weil es bei uns zu Unklarheiten gekommen ist, einige Fragen an Sie stellen und darf darum bitten, daß in der nächsten Ausschußsitzung - wir überweisen das ja - diese Fragen beantwortet werden.

Im Haushalt 1991 waren für neue Projekte im Bereich der Strukturhilfe 280 Millionen DM eingesetzt - netto, d. h. Bundesanteile. Diese Mittel wurden gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 1991 gesperrt, weil sie für die Ausfinanzierung der Förderlisten 1989 und 1990 benötigt wurden. Zum damaligen Zeitpunkt war nämlich nicht klar, wie es mit der Strukturhilfefinanzierung des Bundes weitergehen sollte. Diese Mittel sind bis heute nicht entsperrt worden.

(B) Mit Schreiben vom 09.10.1991 stellten Sie, Herr Minister Schleußer, den Fraktionen eine Auflistung der gesperrten neuen Strukturhilfeprojekte im Jahre 1991 zu. Der Bundesanteil für diese gesperrten Projekte betrug seinerzeit 500 Millionen DM. Davon waren die eben von mir erwähnten 280 Millionen DM im Landeshaushalt veranschlagt.

Nachdem nun feststeht, daß das Land Nordrhein-Westfalen für 1992 eine einmalige Abschlußzahlung des Bundes in Höhe von 463 Millionen DM erhält, teilten Sie, Herr Minister Schleußer, am 8. Juli dieses Jahres in einer Pressemitteilung mit, daß mit dieser Abschlußzahlung sämtliche bewilligten und anfinanzierten Projekte der Förderlisten 1989/90 ausfinanziert werden. Es heißt dann dort weiter, daß weitere Maßnahmen nur innerhalb des Gesamtkontingents von 2,7 Milliarden DM möglich seien. Und darüber, so hieß es in der Pressekonferenz, werde im September entschieden.

Diese beiden Aussagen widersprechen sich.

(C)

Heute morgen nun konnten wir durch Herrn Innenminister Schnoor erfahren, daß gestern im Kabinett ein Beschluß gefallen ist, der 470 Millionen DM an Strukturhilfemitteln an bestimmte Förderprojekte verteilt. Ich habe die nicht alle im Kopf behalten; wir werden sie sicherlich noch schriftlich aufgelistet bekommen.

Wir freuen uns darüber, daß zumindest schon ein festzumachender Betrag an weitere Förderprojekte vergeben werden konnte. Konkret möchte ich allerdings folgende Fragen stellen:

1. Da im Nachtragshaushalt 1992 nur ein Restbetrag in Höhe von 203 Millionen DM veranschlagt ist, gehe ich davon aus, daß im Jahre 1991 Reste gebildet worden sein müssen, um diese im Jahre 1992 oder später verschiedenen Projekten zuzuführen. Ich würde gern wissen: Für welche Projekte der Förderliste 1991 sind beim Jahresabschluß 1991 Ausgabe- und Einnehmereste gebildet worden?
2. Wie hoch beläuft sich die Summe der noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus der Strukturhilfe, wenn sämtliche bewilligten und anfinanzierten Projekte der Förderlisten 1989/90 finanziert sind, und nach Ausgabe der 470 Millionen DM, die uns heute bekanntgegeben worden sind?
3. Wann und nach welchen Kriterien will die Landesregierung die letzte Entscheidung über die Förderliste 1991 treffen, und dürfen wir damit noch im September rechnen?
4. Als letztes: Da im Landeshaushalt die einzelnen Projekte nicht ablesbar sind - sie sind zum überwiegenden Teil in Sammelnachweisen zu finden -, frage ich die Landesregierung, wie sie ihre Entscheidung transparent zu machen gedenkt.

(D)

So weit meine Fragen.

Zum Schluß habe ich noch eine Anmerkung. Ich möchte nämlich kurz auf die Ergänzungsvorlage Drucksache 11/4370 eingehen, die ich heute morgen

(A) (Paus [Bielefeld] [CDU])

in meinem Fach fand. Es ist nach meinen Informationen ein einmaliger Vorgang, einen Gesetzentwurf als Ergänzung auf den Weg zu bringen. Ich weise für die CDU-Fraktion dieses Verfahren ganz klar zurück

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Abenteuerlich!)

und kündige an, daß mein Namensvetter gleich in der Sache noch ein paar Sätze sagen wird. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Wickel für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inhalt und Kommentierung des zweiten Nachtrags sind aus meiner Sicht schon fast historisch. Die Landesregierung hat ihn im Juli beschlossen, sie hat ihn am 5. August in den Landtag eingebracht, und dazu wurde, am 14. September datiert, eine Ergänzung eingebracht und die erste Lesung auf den heutigen Tag festgesetzt.

(B)

Frau Kollegin Paus, mir geht es ähnlich: Die Ergänzung vom 14. September ist schon fast eine Zumutung,

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Abenteuerlich!)

zumal die Information der Landesregierung Nr. 470/7/92 keinerlei Aussagen zu neuen Hebungen bei der Polizei enthält. Ich will Ihnen auch begründen, warum ich das für eine Zumutung halte.

Bereits am 25. März dieses Jahres, und zwar auf dem Kongreß der GdP in Oberhausen, flüsterte ein - ich nenne ihn bewußt so - "Oberpolizist" aus dem Innenministerium dem SPD-Abgeordneten Frechen folgendes zu. Ich nenne ihn deshalb "Oberpolizist", weil ich diese servile Haltung, die dort zutage trat, einfach nicht ausstehen kann. Er sagte: "Herr Abgeordneter, ich soll Ihnen von Herrn Minister Schnoor bestellen, daß Sie bei der Diskussion erklären können, daß die

(C)

älteren Stelleninhaber bei der Polizei noch in diesem Jahr eine Stellenanhebung erfahren werden. Dies hat Herr Schnoor mit dem Finanzminister Schleußer abgesprochen und abgestimmt." - So weit das Zitat dieses "Oberpolizisten".

Meine Damen und Herren! Wenn es bereits am 25. März so war, daß man einen Abgeordneten der Mehrheitsfraktion unterrichtete, was er in die Diskussion einbringen sollte, dann kann ich nur sagen: Wieso konnte uns dann die Landesregierung nicht bereits im Juli über diesen Beschluß zwischen Innenminister und Finanzminister unterrichten? Und wenn sie das im Juli schon nicht konnte, warum muß einen Tag vorher - denn einen Tag vorher habe ich diese Unterlage gehabt - diese Ergänzung kommen, in der nun wirklich viele zu hinterfragende Dinge stehen?

Hier muß doch einfach gefragt werden: Was zählt denn nun - die Parlamentsunterrichtung in ausreichender Frist oder die Flüsterpropaganda eines "Oberpolizisten" an einen Abgeordneten der Mehrheitsfraktion?

Diese Fortwirkung der Hebungen für ältere Stelleninhaber wirkt in der Ergänzungsvorlage gleichzeitig auch noch in das Jahr 1993 hinein. Es ist ja nicht nur gesagt: in 1992 soll das noch rückwirkend zum 1. Januar einschließlich der Beamten geschehen, die bis dahin in Pension gegangen sind - nein, gleichzeitig ist unter Artikel III ja die Fortwirkung in das Jahr 1993 hinein auch schon festgelegt.

(D)

Ich muß deshalb fragen: Warum macht man diese Festlegung in 1993 hinein, wenn am gleichen Tage, an dem wir den Nachtrag diskutieren - heute -, auch der Haushalt 1993 eingebracht wird? Ich muß weiter fragen: warum die Absetzung von 750 Stellen A 9 im Nachtragshaushalt 1992, wenn im Haushalt 1993 weitere Beförderungstellen für die Polizei vorgesehen sind?

Hier tauchen eine Fülle von Problemen auf, die wir jetzt nur kurz anreißen können und in der Ausschußberatung vertiefen müssen: Was geschieht mit den Beamten, die 1991 in Pension gegangen sind? Was heißt die Rückwirkung zum 01.01.1992 einschließlich der inzwischen in Pension gegangenen? Was heißt es, wenn im Text, an und für sich erstaunlich, nachzulesen ist: Die Beamten erhalten dann für die Beförde-

(A) (Wickel [F.D.P.]

zung keine Urkunde, sondern im Gesetz ist schon als Vorlage vorgesehen, daß die Einweisung in die Planstelle genügt, um damit die Beförderung zu erreichen - im Beamtenrecht zwar zulässig, aber ein ganz neuer Vorgang!

Hinzu kommt, daß der Nachtragshaushalt keinerlei Aussagen über die Kosten dieser Hebungen enthält. Wenn das schon nicht der Fall ist, fehlt auch der Satz über eventuelle Kostenneutralität dieser Maßnahme. Und wenn beides fehlt, wird man unruhig, dann muß man also etwas wissen. Vom 25. März bis heute, bis zum 16. September, könnten wir meines Erachtens darüber mehr wissen.

Nun wissen wir - und die Landesregierung hat dies in ihrer Informationspolitik hinreichend klargemacht -, daß durch die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, die auf die einigungsbedingte Hochkonjunktur zurückzuführen sind, Mehrbeträge bei den Gemeinschaftssteuern von 1,45 Milliarden DM angefallen sind. Man schreibt auch sehr korrekt: Daran sollen die Gemeinden mit 23 v. H. mit einer Summe von ca. 334 Millionen DM beteiligt werden. Aber hier kommt schon wieder der erste Trick:

(B)

Die Gemeinden erhalten dieses Geld nicht im Rahmen der Schlüsselzuweisungen, sondern als eine Investitionszuweisung für Kanalbau- und Stadterneuerungsmaßnahmen. Diese ehemals originären Landesaufgaben müßten aus dem Landeshaushalt bestritten werden, aber weil das Land kein Geld hat und die ausgestellten Bewilligungsbescheide, die ich persönlich immer Versprechungsbescheide nenne, annähernd erfüllt werden müssen, wird quasi dieses Geld den Gemeinden aus der Schlüsselmasse weggenommen und für die Landesaufgaben eingesetzt.

Des weiteren rühmt sich die Landesregierung, daß sie zur Förderung des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen weitere 120 Millionen DM zusätzlich bereitstellt.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Wickel, darf ich Sie einmal unterbrechen?

(C)

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Ich möchte jetzt gern im Zusammenhang vortragen.

Hier wäre es einmal interessant zu erfahren, wieviel von diesen Wohnungsbaumitteln denn eigentlich zurückfließen. Wir wissen inzwischen, daß vor Ort durch anderes Landeshandeln, nämlich im Naturschutz, im Planungsrecht, im Baurecht, in den Gemeinden diese vorgesehenen Wohnungen, die wir dringend brauchen und die wir wollen, gar nicht mehr gebaut werden können.

Deshalb finde ich es in der Informationspolitik der Landesregierung erheiternd, wenn sie aussagt, daß die Gemeinden in diesem Jahr rund 650 Millionen DM mehr erhalten und damit die Ausgaben des Landes für seine Städte und Gemeinden insgesamt 19,5 Milliarden DM betragen. Wie ich eben schon ausgeführt habe, werden die Gemeinden zum einen für Landesaufgaben in die finanzielle Pflicht genommen, und zum anderen erhalten sie als durchlaufende Mittel 313 Millionen DM zur Verbesserung des ÖPNV, die unmittelbar aus der Bundeskasse durchfließen. Dies als großen Erfolg der Landespolitik zu feiern, verkennet doch etwas die tatsächlichen Umstände!

Ich fasse zusammen: Dieser Nachtrag beruht auf erhöhten Steuermehreinnahmen. Hier, Herr Finanzminister, bekommen Sie von uns auch den Blumenstrauß. Wir begrüßen ausdrücklich die verringerte Nettokreditverschuldung des Landes, weil sie richtig und in der jetzigen Lage das Vernünftigste ist, was man tun kann - dafür den Blumenstrauß!

(D)

Aber Sie hinterlassen mit dem zweiten Nachtragshaushalt, zumindest in unseren Vorstellungen, in der Vorlage viele offene Fragen in Sachen Polizei. Und alles das, was man an rühmlichen sonstigen Geschenken noch mit diesem Nachtrag macht, halten wir im Wert der Aussage für erheblich begrenzt, wenn man die vorgetragenen Umstände berücksichtigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Busch für die Fraktion DIE GRÜNEN. Ich erteile Ihnen das Wort.

(A)

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt mir angesichts der späten Stunde und angesichts der Tatsache, daß wir am Freitag eine Grundsatzdebatte zum Haushalt führen, jetzt leicht, mich auf einige kleinere Punkte zu beschränken.

Zunächst einmal, denke ich, ist anzumerken, daß ein erster Nachtragshaushalt, ein zweiter Nachtragshaushalt, dann eine Ergänzung zum zweiten Nachtragshaushalt doch wohl nicht sein muß. Ich glaube, das sind alles Dinge, die vorhersehbar waren. Ich finde es reichlich chaotisch von seiten des Finanzministeriums, uns hier immer wieder mit neuen Vorlagen zu behelligen. Aber gut, damit muß man sich abfinden.

Daß die Steuereinnahmen um rund 1,5 Milliarden DM höher ausfallen als zunächst veranschlagt, haben wir in der letzten Haushaltsdebatte auch schon gesagt. Aber immerhin, das ist wahrscheinlich Strategie bei einem Finanzminister, daß er das Parlament ein bißchen dumm hält, um auch besser, zumindest gegenüber der eigenen Fraktion, auf die SpARBremse treten zu können.

Ich möchte einige wenige kleine Punkte ansprechen. Einmal die Geschichte: 90 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen für den THTR in Hamm-Uentrop. Also, ich muß schon sagen, Herr Finanzminister, die Begründung, die Sie hier geliefert haben, werden wir uns noch einmal gründlich angucken. Es ist doch wohl oberfaul zu sagen, beim THTR, bei der HKG in Hamm-Uentrop müßte für Konjunkturrisiken Vorsorge getroffen werden. Das sind doch keine Konjunkturrisiken, das sind technische Risiken, weil das Ganze nicht beherrschbar ist. Darüber haben wir hier oft genug gesprochen. Das ist das Risiko.

Sie wissen, daß ich dazu eine Kleine Anfrage gestellt habe, wo auf eine Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag von 1989 rekurriert wird. In dieser Ergänzungsvereinbarung ist festgelegt, daß das Land gegenüber der HKG bestimmte Aufwendungen abdeckt. Nur so konnte das Testat erteilt werden. Diese Verpflichtungen sind Sie damals bereits eingegangen. Deshalb können Sie jetzt nicht sagen, Sie träfen Vorsorge für etwas, was Sie Anfang 1992 vertraglich zugesagt haben. Ich kann Ihnen hier schon zusichern,

daß wir uns damit noch einmal gründlich beschäftigen werden.

Der nächste Punkt: 155 Millionen DM zusätzlich für den Steinkohlenbergbau. Es mag ja sein, daß das notwendig ist. Wir haben im letzten Jahr bereits, ohne irgendwelche Unterlagen zu haben, 750 Millionen DM für die Stilllegung bewilligt. Ich denke, 750 Millionen und jetzt noch einmal 150 Millionen mehr - da wäre es doch angebracht, dem Parlament mal vorzulegen, wozu genau diese Mittel eigentlich notwendig sind. Ich jedenfalls habe dazu noch kein Konzept gesehen, ich habe davon noch nichts Konkretes gehört. Ich fände es schön, wenn wir zumindest im Wirtschaftsausschuß dieses Mal etwas Schriftliches bekommen könnten. Ich habe es bei den letzten Haushaltsberatungen angemahnt. Da ist nichts gekommen.

Dann möchte ich auf einen Effekt aufmerksam machen, der nun wirklich - auch für die Statistiker unter uns - faszinierend ist. Wir haben ja die Forderung des Bundes, eine Begrenzung der Ausgabensteigerung auf 3 % vorzunehmen, so mit 3,5 % beinahe erfüllt. Jetzt ist aber interessant, daß dieses Beinahe-Erreichen des Zieles, das der Bund vorgegeben hat, praktisch nur durch diesen Nachtragshaushalt möglich wird, diese 3,5 % errechnen sich ja auf der Basis des Nachtragshaushalts. Der Nachtragshaushalt ist aber rund 1 Milliarde DM höher als der ursprüngliche 1992er Haushalt. Das heißt, Sie müßten jetzt dem Bund eigentlich sagen: Ja gut, ich habe deine Forderung mit ungefähr 3,5 % so etwa erfüllt, aber leider ist die Steigerungsrate von 1991 auf 1992 jetzt auf 5,2 % hochgerutscht.

Sie müßten doch beides sagen, nicht nur die Erfolgsmeldung 3,5 %, sondern Sie müßten auch sagen, 5,2 % im Jahr davor. Das ist natürlich mit den Zielsetzungen auf Bundesebene nicht verträglich. Ich bin jetzt gar nicht unbedingt der Meinung, daß das nun die Richtschnur des Handelns in Nordrhein-Westfalen sein sollte. Aber die Meldung, die Sie verbreiten, ist zumindest grob irreführend, weil Sie den Basiseffekt durch Anhebung des Haushalts 1992 nicht berücksichtigen.

Ein letzter Punkt: Strukturhilfe. Ich bin in der Tat der Meinung, daß die Strukturhilfemittel, so wie sie heute eingesetzt werden, normale Landesmittel lediglich

(C)

(B)

(D)

(A) (Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

verdrängen. Ein positiver wirtschaftlicher Struktur-effekt ist damit nicht auszumachen. Man kann die Liste der Strukturprojekte durchgehen: Fassadenerneuerung, Institutsneubauten, Anschaffung von Geräten und so weiter und so fort. Das sind alles originäre Landesaufgaben, das hat mit Strukturpolitik überhaupt nichts zu tun - außer vielleicht im Flughafenbau, da sind Sie ja besonders tüchtig. Das ist natürlich ein Bereich, den wir ganz kritisch sehen.

Ich denke, wir werden uns im Haushaltsausschuß und natürlich auch im Wirtschaftsausschuß mit diesem Haushalt intensiver beschäftigen und da hoffentlich noch weitere Informationen bekommen.

Zu dem Bereich Polizei wird mein Kollege Appel nachher einige Worte sagen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Kollegen Trinius für die Fraktion der SPD das Wort.

(B) Abgeordneter Trinius (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja interessant, die unterschiedlichen Töne herauszuhören. Die Kollegin Paus hat den Finanzminister ausdrücklich dafür gelobt, daß die Steuermehreinnahmen überwiegend zur Absenkung der Nettokreditermächtigung verwendet werden.

Lassen Sie mich vorab auf einen Punkt hinweisen, den Herr Kollege Wickel angesprochen hat. Wenn jemand ernsthaft Bedenken hat, daß diese Ergänzungsvorlage, weil sie auch den Text des Haushaltsgesetzes verändert, auf rechtlich ungesicherter Basis stehe, dem sage ich für die SPD-Fraktion: Wenn Sie solche Bedenken haben, dann werden wir, die SPD-Landtagsfraktion, jeden Einzelpunkt der Ergänzungsvorlage zum Antrag erheben und dann in das Nachtragshaushaltsgesetz hineinbringen. Dann haben wir im Ergebnis genau das gleiche.

Es geht ja darum - darin waren sich wohl alle Fraktionen einig -, zum 1. November eine Regelung zu haben, die für die Polizei die Beförderung nach A 10, die Überleitung, möglich macht. Deshalb hat der

(C) Haushalts- und Finanzausschuß gesagt: Wir legen Wert darauf, in einem kurzen, strengen, knappen Terminplan dieses Haushaltsgesetz bzw. diesen zweiten Nachtrag zu verabschieden. Er hat auch die Fachausschüsse gebeten, zu einem sehr kurzfristig angesetzten Termin ihre Beratungen zu beenden und ihm ihre Berichte vorzulegen. Darin waren sich alle Fraktionen einig - in Kenntnis, daß es noch eine Ergänzungsvorlage geben werde, in der das geregelt wird. - Vielleicht finden Sie doch zu dieser Basis zurück.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Punkte, die mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sein scheinen, zusätzlich hinweisen!

Hier ist von der Umsetzung der Strukturhilfe die Rede gewesen. Sie, Herr Kollege Busch, haben gesagt, damit werde dann die Ausgangsbasis für den Vergleich zum nächsten Haushaltsjahr angehoben, das mindere die Steigerungsrate. Da haben Sie recht; das bestreitet auch niemand.

Wir verfahren aber genau wie der Bund. Auch der Bund hat durch einen weiteren Nachtrag zum Haushaltsjahr 1992 seine letzte Rate der Strukturhilfe als Baransatz ausgebracht. Auch er erhöht damit. Wer hier Zweifel geltend macht, muß den gleichen Zweifel auch auf der anderen Ebene geltend machen. Nur dann wäre eine solche Überlegung in Ordnung. (D)

Ich will darauf hinweisen, daß mit diesem Nachtragshaushaltsgesetz, dem zweiten Nachtrag, 100 Millionen DM an Barmitteln zusätzlich für den Wohnungsbau bereitgestellt werden. Das muß eigentlich die Zustimmung aller in diesem Hause finden. Davon kommen sicherlich 60 Millionen DM durch die Fehlbelegungsabgabe auf; 20 Millionen DM sind Zuschüsse des Landes, 20 Millionen DM Zuschüsse des Bundes. Sie sehen daran auch die Relation zwischen Leistungen des Landes und solchen des Bundes, Leistungen des Landes in diesem Falle auch durch die gesetzliche Regelung der Fehlbelegungsabgabe.

Zum Gemeindefinanzierungsgesetz! Wir verwenden etwa 334 Millionen DM zusätzlich für die Abwasserbeseitigung. Ich halte das für einen guten Schritt; denn - wie in der Einbringungsrede des Innenministers zum GFG gesagt worden ist -, damit wird für die nächsten Haushaltsjahre ein unbürokratischer Weg

(A) (Trinius [SPD])

für die Aufgaben der Gemeinden bei der Abwasserbeseitigung eröffnet.

Im übrigen, Herr Kollege, wenn Sie von Steigerungsraten sprechen, dann fällt mir gerade ein: Bei Bundes-, Landes- und Gemeindehaushalten dürfen Sie den Hinweis des Finanzministers von heute morgen auf die ganz unterschiedliche Struktur der Haushalte nicht vergessen. Wer glaubt, daß er die Ausgabenvolumina und die Steigerungsraten des Bundes, der Länder und der Gemeinden ohne Rücksicht auf die Struktur der Ausgaben beurteilen dürfe, der nimmt einen Vergleich vor, der so nicht zulässig ist.

(Abgeordneter Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Ich halte es für wichtig, daß von den Steuermehreinnahmen fast alles für zusätzliche Zuweisungen an die Kommunen und für die Absenkung der Nettokreditemächtigung ausgegeben wird. Die Nettokreditemächtigung wird um 1,135 Milliarden DM heruntergenommen. Das sind rund 20 % der beschlossenen Nettokreditemächtigung des Haushaltsgesetzes. Wir sehen darin erstens wirklich eine gute Tat, wie auch Frau Paus zu Recht anerkennend hervorgehoben hat. Zweitens meinen wir, daß darin auch ein Signal für die Finanzmärkte liege. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.

Innenminister Dr. Schnoor: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es ja um zwei Themen. Das eine ist die Frage, die von der CDU in dem Antrag bezüglich der 1 000 Stellen aufgeworfen worden ist: nun endlich die Umsetzung dessen vorzunehmen, was im Haushalt 1992 beschlossen worden ist. Das zweite ist die Aufnahme - so sage ich einmal - der Bitte des Innenministers, einen weiteren Schritt zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens vorzunehmen, und die Reaktion des Kabinetts darauf mit einer zusätzlichen Regelung nach diesem Gesetz hier.

(C)

Lassen Sie mich in aller Kürze folgendes sagen! Bei den 1 000 Stellen, die die CDU fordert, geht nach meiner Meinung die Forderung, lieber Herr Kollege Paus, ins Leere - jetzt zumindest ins Leere

(Zurufe von der CDU)

- ja, Moment! -, weil es zunächst gar nicht mehr um 1 000 Stellen geht. Inzwischen, im Zusammenhang mit dem Artikelgesetz, werden wir in diesem Jahr 1 270 und nicht nur 1 000 Stellen für die Polizei bereitstellen können. Das wollen wir einmal festhalten. Wenn Sie also sagen, das seien nur bescheidene Schritte, dann wäre es, so meine ich, angemessen, Ihre Kritik ein wenig zu relativieren.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Bemerkung - ich will aus Zeitgründen gar nicht auf die Einzelheiten eingehen -: Es war nicht ganz einfach, verehrter Herr Paus, das will ich noch sagen, hier zu einer Umsetzung zu kommen. Das hat unter anderem auch etwas mit der gewerkschaftlich komplizierten Situation, in der wir uns befinden, zu tun. Sie kennen beispielsweise das Flugblatt der GdP mit den Forderungen zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens, in dem behauptet wird, daß das, was wir jetzt getan haben, völlig unzulänglich sei. Dem waren sehr schwierige Verhandlungen hinsichtlich der Umsetzung der 1 000 Stellen vorausgegangen. Denn ich brauchte für einige Dinge auch die Zustimmung des Hauptpersonalrats, und da war es nicht so ganz einfach herauszufinden, meine Damen und Herren, wofür es denn eigentlich einen Konsens geben würde. Ich empfand das, was der Landtag getan hat, als einen großartigen Beitrag zur Verbesserung der Situation der Polizei.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Um das umzusetzen - das will ich auch ganz deutlich sagen -, bin ich zunächst davon ausgegangen: Es gibt keinen prüfungsfreien, wohl aber einen prüfungserleichterten Aufstieg.

Darum ist sehr gerungen worden.

Am Anfang gab es gewisse Signale, daß man das wohl akzeptieren würde, aber später ließ sich das

(A) (Minister Dr. Schnoor)

nicht realisieren. Dies war mit ein Grund, weswegen das so lange gedauert hat. Das hat mich nicht befriedigt, und ich hatte die große Sorge, daß man möglicherweise überhaupt nicht mehr zur Umsetzung dessen kommen könnte, was der Landtag beschlossen hat. Wenn das passiert wäre, wäre das nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen der Polizei verheerend gewesen, sondern das hätte auch nicht gerade den Landtag beflügelt, mehr für die Polizei zu tun. Ich habe also mit der Umsetzung meine Probleme gehabt.

Wie schwierig das ist, sehen Sie ja jetzt - und damit komme ich zum Ende - in der Reaktion auf das, was die Landesregierung beschlossen hat. Ich sage hier ganz klipp und klar, worum es bei diesen Problemen geht. Die Landesregierung hat gesagt: Wegen der besonderen Situation bei der Polizei, die mit keinem Bereich vergleichbar ist, und der besonderen Belastungen wollen wir im Personalbereich zusätzlich etwas tun. Dies können wir eigentlich aufgrund der Haushaltslage und aufgrund der Gesamtentwicklung der Personalkosten nicht verantworten.

Dennoch meinen wir, daß wir etwas tun müssen. Für mich stand dabei die Frage an - das will ich ja auch sagen -: mehr Personal oder bessere Besoldung mit einer Perspektive für die Polizei.

(B)

Die Entscheidung ist mir gar nicht leichtgefallen. Ich habe sie auch vor Gewerkschaftskongressen so vertreten und gesagt: Beides geht nicht. Beides kann der Landshaushalt nicht tragen. Etwa die Forderung der Gewerkschaft nach 7 000 zusätzlichen Stellen oder aber auch das, was in den Flugblättern steht, zu realisieren, geht überhaupt nicht. Ich kann das jedenfalls nicht verantworten, es sei denn, es wird irgendwo andere auf Dauer weggenommen. Und dann werden wir einmal schauen müssen, ob das geht.

Die weitere Frage ist, ob nicht unsere Personalkostenquote eigentlich unangemessen hoch ist. Allgemein wird das jedenfalls immer so gesagt. Sobald wir jedoch über separate Haushalte diskutieren, sieht es immer anders aus; dann gibt es immer Anträge auf mehr Stellen für Lehrer, für die Polizei usw.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

(C)

Aber insgesamt, verehrter Herr Kollege, sind sich eigentlich die Finanzpolitiker einig: Der Anteil der Personalkosten dürfte im Verhältnis zum Beispiel zu den investiven Kosten nicht so hoch sein. Daß das schwer umzusetzen ist, wissen wir.

Ich habe also gesagt: Mir liegt an einer zufriedenen Polizei und an Gerechtigkeit für die Polizei. Insofern müssen wir sehen, daß wir mit Organisationsmaßnahmen und ähnlichem die Probleme lösen, für die man eigentlich mehr Stellen erhalten sollte. Das stößt nicht auf Beifall, jedoch muß man hier eine politische Entscheidung treffen.

Die zweite Frage war, wie man die Situation der Polizei verbessert. - Sie wissen, daß ich mich als Innenminister zu dem Kienbaum-Gutachten bekannt habe und es umsetzen will, mit all den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Die Situation in den Ländern sieht wie folgt aus: Ein Teil möchte die zweigeteilte Laufbahn. Bei der CDU hatte ich den Eindruck, daß sie das eigentlich nicht wollte, sondern eine Sonderlaufbahn "P". Ein Teil der Länder wollte ebenfalls die Sonderlaufbahn "P". Aber auch diejenigen, die in der Frage der Umsetzung oder der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn sehr weit gehen wollten, wie beispielsweise Hessen, haben klar zum Ausdruck gebracht, bis zum Jahre 2005 könne nur ein bestimmter Anteil des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst umgewandelt werden, und auf gar keinen Fall bis dahin und 100 %. Auf jeden Teil bleibt also zunächst ein erheblicher Teil im mittleren Dienst.

(D)

Wenn man die Situation in der Polizei realistisch betrachtet, müßten dieses auch diejenigen so sagen, die alle Stellen des mittleren Dienstes umwandeln wollen. Also, in den nächsten Jahren werden wir einen mittleren Dienst haben; darauf muß man sich einstellen.

Wenn man - wie die Hessen es möchten - das Ziel für nach dem Jahr 2005 anstrebt, dann muß man sich auch fragen, inwieweit man einem jungen Polizeibeamten eigentlich verbindlich sagen kann: Dann und dann wirst du es. Kann man das eigentlich verantworten, meine Damen und Herren? Man muß sich ja doch fragen, wie dann die Haushaltssituation sein

(A) (Minister Dr. Schnoor)

wird, welche Anforderungen wir dann haben werden und ob man so etwas im voraus überhaupt so weit planen darf.

Deswegen ist die Auffassung der Landesregierung, nachdem wir das in der Fraktion eingehend beraten haben, keine Aussagen zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn zu machen.

Wir wollen aber viel für die Polizei tun. Das reicht der Gewerkschaft nicht. Sie möchte, daß jetzt viel für Polizeibeamte getan wird, und gleichzeitig die klare Zusage haben, wie es später aussieht. Hinzu kommt noch, daß sie am liebsten hätte, daß wir gesagt hätten: Bis 1995 sind alle im gehobenen Dienst. Das tut kein anderes Land.

Daraus ergibt sich für die Landesregierung folgender Vorschlag, um dessen Zustimmung ich hier bitte: Wir wollen den Anteil des gehobenen Dienstes, verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Basis des Jahres 1992 bis 1995 verdoppeln. Dies bedeutet, daß pro Jahr

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(B) dann rund 1 750 Stellen für den gehobenen Dienst zusätzlich bereitstehen. Wir habe jedoch keine Stellenvermehrung. Wenn man dann die Beförderungen hinzuzählt und dann errechnet, was bis 1995 im Grunde genommen bereitsteht, dann kommen fast 10 000 zusätzliche Beförderungen für den gehobenen Dienst heraus.

Ich finde, daa ist angesichts der Gesamtlage der öffentlichen Haushalte eine großartige Leistung, die hier vorgesehen worden ist. Dem sollte der Landtag, meine ich, zustimmen.

Die Frage, die für Sie jetzt ansteht, ist, ob Sie darüber hinaus gehen wollen. Die Landesregierung müßte dann ernsthafte Fragen aus der Sicht der Personalhaushalte stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Paus für die Fraktion der CDU.

(C)

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich bin nicht verpflichtet, diese 21 Minuten zu reden.

(Zuruf der Abgeordneten Paus [Bielefeld] [CDU])

- Frau Kollegin, nach dem Beitrag des Kollegen Schnoor reizt es mich eigentlich, jetzt auch in die Grundsätze zu gehen. Aber ich bin nicht gewillt, noch ein weiteres Paus-Papier für das Protokoll zu verfassen, da die Zuhörerschaft doch nicht mehr intensiv teilnimmt.

Zu dem ganzen Hin und Her seit dem Haushalt 1992 fallen mir nur die Stichworte "Eiertanz" und "Trauerspiel" ein.

Haushalt 1992 bis zur Beschlußfassung: kein Antrag der SPD-Fraktion. Dann im Eilverfahren 1 000 Stellen. Nachdem dies von uns kritisiert worden war - wir haben gesagt: das geht gar nicht -, meinten Sie: Doch, irgendwie müssen wir jetzt ein Zeichen setzen.

Anfang des Jahres stellt man dann selbst fest: Es geht nicht, nichts läuft, wegen einer Besetzungssperre können wir die Stellen nicht benutzen. Also: Entsperrung, erster Nachtragshaushalt und die Zusage, im April kriegen alle ihren Pickel. Nichts war! Keiner hat einen Pickel gekriegt. Bis heute sind die 1 000 Stellen nicht umgesetzt.

Es kam die Sommerpause, hin und her - packt die Koffer, Kollegen der Polizei, jetzt könnt ihr nach Münster fahren! Aber: April, April! War nichts. Wieder auspacken, denn wir haben uns etwas Neues überlegt. Ach, jetzt haben wir doch etwas anderes, also: Koffer wieder packen - nee, lieber nicht. Ein abenteuerliches Hin und Her!

Da haben wir gesagt: So kann das nicht weitergehen, Herr Kollege Schnoor! Deshalb bitte, so unser Antrag, Druck machen, daß der Wille des Parlaments, die 1 000 Stellen einzurichten, endlich umgesetzt wird.

(Zustimmung der Abgeordneten Hussing [CDU])

(D)

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

Noch ein paar Stichworte zu Ihnen, Herr Kollege Schnoor.

(Minister Dr. Schnoor unterhält sich mit Abgeordnetem Frechen [SPD], mit dem Rücken zum Redner stehend.)

- Vielleicht wenden Sie mir sogar Ihr Gesicht wieder zu, Herr Innenminister. - Er macht es nicht!

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Das ist das zweite Gesicht! - Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Er hat die Bitte einfach nicht gehört! - Abgeordneter Nagel [CDU]: Er spricht nicht mit jedem!)

- Herr Innenminister, ich hatte vor, mit Ihnen zu sprechen!

(Minister Dr. Schnoor: Bitte, gern!)

Ich fand es nicht sehr höflich, daß Sie mir die ganze Zeit den Rücken zudrehten.

Zu der Begründung dafür, daß dieser "Eiertanz" aufgeführt werden mußte, frage ich Sie schlicht und ergreifend: Sind Sie wirklich so von der Gewerkschaftsmeinung abhängig, daß Sie Ihre als richtig erkannten Vorhaben nicht umsetzen können und diese "Eiertänze", die Sie uns geschildert haben, aufgeführt werden müssen? Es ist doch sicherlich problematisch, wenn man sich so abhängig macht, daß man etwas als richtig Erkanntes nicht durchsetzt.

Dann sagten Sie, die Landesregierung habe sich nicht zur zweigeteilten Laufbahn durchringen können. Wie ist dann zu verstehen, daß Ihre Kollegen der SPD-Fraktion landauf, landab erklären, die zweigeteilte Laufbahn komme? Es werden also Hoffnungen geweckt; nun kommt die zweigeteilte Laufbahn anscheinend aber doch nicht. Das wird auch mit den Gewerkschaften ein ganz heißes Problem in diesem Herbst, aber auch im nächsten Jahr werden.

Was wollen Sie denn einem jungen Beamten, der jetzt zur Ausbildung im mittleren Dienst geht und dem man gesagt hat, die zweigeteilte Laufbahn werde abgeschafft, sagen? Der sagt sich: Dann gehe ich doch lieber zur Kommunalverwaltung, da bin ich nach

dreien Jahren Inspektor im gehobenen Dienst; bei der Polizei muß ich jetzt meine erste Ausbildung - einen Eiertanz - machen und bin vielleicht erst nach acht bis elf Jahren im gehobenen Dienst.

Das wird in der Polizei auf Dauer nicht durchsetzbar sein. Wenn Sie jetzt den Einstieg durchführen, müssen Sie heute sagen, wohin er gehen soll. Die Nagelprobe - das haben Sie selbst in Oberhausen gesagt - ist die Ausbildung. Wer nicht zur zweigeteilten Laufbahn bzw. zum gehobenen Dienst ausgebildet, sagt, daß es in der Polizei auf alle Ewigkeit mittleren Dienst geben soll. Das ist draußen kaum zu verkaufen.

Herr Innenminister, stehen Sie wirklich vor der Frage: gerechtere Besoldung oder mehr Personal? Sie haben sich immer darauf berufen: Wenn man wirklich eine Schwerpunktbildung bei der inneren Sicherheit will, kann es diese Alternative nicht geben, dann müssen wir die erforderlichen Stellen, die nicht vermeidbar sind, zur Verfügung stellen und natürlich aus dem Ihnen vorliegenden Gutachten Konsequenzen ziehen.

(Zustimmung der Abgeordneten Hussing [CDU])

Diese Alternative Entweder/Oder wird von unserer Fraktion nicht akzeptiert. Wir setzen in der inneren Sicherheit eindeutig einen Schwerpunkt.

Zum Abschluß zu Ihnen, Herr Trinius. Was der Finanzminister uns da mit seinem Nachtragshaushalt vorlegt, ist schon eine Zumutung. Heute morgen finden wir, versteckt in den Erläuterungen, einen umfangreichen Gesetzentwurf in unseren Fächern. Das ist abenteuerlich, das hat es bisher nicht gegeben. Sie sollten das hier nicht gleich beschönigen und sagen: Das werden wir mit irgendwelchen Klimmzügen der Fraktion schon geregelt kriegen.

Ich denke, auch die Selbstachtung des Parlamentes erfordert es, daß man in den Haushaltsberatungen, in denen es doch um wesentliche Grundentscheidungen des Parlamentes geht, nicht so behandelt wird. Wann der Nachtrag gefahren werden muß, war bekannt, da muß auch das Finanzministerium in der Lage sein, die Unterlagen eine Woche vorher fertig zu haben. - Schönen Dank!

(C)

(D)

(A) (Paus [Detmold] [CDU])

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Trinius [SPD]: Schade, ich wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Frechen für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Frechen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe, ich habe noch 22 Minuten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich sie nicht ganz in Anspruch nehme.

Der Herr Innenminister hat ja schon Wesentliches gesagt. Ich hätte mich deshalb auch nicht zu Wort gemeldet, wenn mich nicht Herr Wickel zitiert hätte. Auch Ihre Ausführungen, Herr Paus, machen eine Erwiderung notwendig.

Zunächst zu Ihnen, Herr Wickel - wenn Sie so liebenswürdig wären zuzuhören -, weil Sie ja eine ganz neue Qualität der Auseinandersetzung in die Debatte hier gebracht haben. Sie haben von einem "flüsternden Beamten" gesprochen, der auf einer Veranstaltung der GdP Informationen des Innenministers an mich weitergegeben habe. Da wird wieder von den vereinigten Oppositionsfraktionen mit wenigen Strichen ein ganz düsteres Bild am Horizont gezeichnet. Das atmet ja schon fast wieder Filz, zumindest Abhängigkeiten. Ich kann Ihnen sagen, was der Beamte mir gesagt hat:

Er hat mir wiedergegeben, was der Innenminister bei der gleichen Veranstaltung - die öffentlich war - am gleichen Vormittag vor Hunderten von Beamtinnen und Beamten zum Altenaufstieg ausgeführt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Busch [Düsseldorf] [GRÜNE])

War wohl nichts mit Filz, Abhängigkeiten und Verschwörung durch das Flüstern eines Beamten, der in geduckter Haltung vor einem Mitglied der Mehrheitsfraktion stand! Wenn Sie mich gefragt hätten, hätte ich Ihnen das gesagt. Daß Sie das aber schon zum zweiten Mal in die Debatte hier im Landtag werfen, zeigt, daß Sie wenig an inhaltlichen Argumenten hatten - wie Ihre ganze Rede, wenn ich das mal so

sagen darf, von Sachkenntnis weitestgehend ungetrübt war,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dammeyer [SPD])

insbesondere was den Polizeibereich anbelangt, Herr Wickel.

Wie ist die Situation gewesen? - Herr Paus darf auch zuhören!

Wir haben in den Haushaltsberatungen für 1992 versucht, eine erste Konsequenz aus dem Kienbaum-Gutachten zu ziehen.

Das Kienbaum-Gutachten war uns ja erst in den Sommerferien zugeleitet worden. Es war haushaltsmäßig nicht mehr einzuarbeiten. Deswegen haben wir gesagt: Als einen ersten Abschlag auf die Situation, die wir ja alle gleichermaßen beurteilen, daß nämlich der gehobene Dienst in der Polizei unterrepräsentiert ist, geben wir 1 000 Stellen.

Ich verhehle gar nicht, daß es bei der Umsetzung dieses Landtagsbeschlusses Probleme mit dem zeitlichen Ablauf gegeben hat. Es gab insbesondere dergestalt Probleme, daß zunächst einmal in der Diskussion beider Häuser - des Innenministeriums und des Finanzministeriums - so schnell keine Einigkeit darüber erzielt werden konnte, wie denn der Aufstieg vorstatten gehen sollte: prüfungserleichtert, wie das Gesetz es vorsah, wie diese Prüfung auszusehen hatte und welche Voraussetzungen die einzelnen Beamtinnen und Beamten mitbringen mußten.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Frechen, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Paus beantworten?

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Ja, selbstverständlich, ich habe ja noch 19 Minuten, Herr Präsident.)

- Bitte schön!

(C)

(D)

(A)

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Herr Kollege Frechen, wie bewerten Sie die Tatsache, daß die SPD-Fraktion zwischen der Sommerpause und dem Zeitpunkt der abschließenden Beratung des Haushalts im Innenausschuß im November das Kienbaum-Gutachten haushaltsrechtlich noch nicht einarbeiten konnte, und die Tatsache, daß uns die Ergänzungsvorlage für diesen Tagesordnungspunkt heute vorgelegt worden ist?

Abgeordneter Frechen (SPD): Eine gute Frage, Herr Kollege, deren Beantwortung den Kern meiner weiteren Ausführungen bildet. Insofern wäre sie nicht notwendig gewesen. Aber wie gesagt, ich habe immer noch 19 Minuten.

Ich darf noch einmal auf die Situation zurückkommen: Wir haben 1 000 Stellen vorab beantragt. Dem Antrag haben Sie von seiten der CDU ja auch zugestimmt. Ich glaube, die beiden anderen Parteien haben sich enthalten.

Es gab Schwierigkeiten in der Umsetzung. Dies zog sich hin bis kurz vor der Sommerpause. Zu dem Zeitpunkt war eine Anhörung der Berufsverbände, in der unter anderem in scharfer Form geißelt wurde, daß diese 1 000 Stellen immer noch nicht umgesetzt worden sind. Damals haben wir als SPD-Landtagsfraktion ganz klar Position bezogen und gesagt, daß wir kein Verständnis dafür hätten, wenn das nicht schnellstens erfolgte. Wir müssen allerdings anerkennen, daß nachfolgende Beförderungen für die 1 000 neuen Stellen relativ zügig, bereits im April, erfolgt sind. Aber die Umsetzung hakte.

Ich bin ausgesprochen froh, daß die Landesregierung nun den gordischen Knoten durchgeschlagen und für die 1 000 Stellen eine eindeutige Formulierung gefunden hat, die heute in der Ergänzungsvorlage vorliegt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Paus, was Sie in Ihrem Antrag formulieren, ist jetzt natürlich überholt. Als Sie den Antrag stellten, hatten Sie recht zu sagen: Die 1 000 Stellen sind noch nicht umgesetzt.

(C)

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Immer noch nicht!)

Unrecht hatten Sie aber, als Sie sagten: Das ist erst für 1993 vorgesehen. - Jetzt ist aufgrund der Ergänzungsvorlage folgendes Fakt

(Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Wir müssen noch beschließen!)

- wenn wir es beschließen; wir hoffen da auf Ihre Zustimmung -:

Erstens werden kraft Gesetzes 750 Beamtinnen und Beamte in den gehobenen Dienst kommen und direkt nach Besoldungsgruppe A 10 überführt. Das ist eine Forderung, die selbst Sie damals nicht erhoben haben. Hierzu muß ich sagen: Kompliment an die Landesregierung, daß sie nicht nur die Übernahme in den gehobenen Dienst akzeptiert hat, sondern den Beamten auch sofort ein kleines Zubrot in Form der Differenz von A 9 plus Z bis A 10 - in der Pension, glaube ich, etwas über 100 DM - gegeben hat.

Zweitens steht in der Ergänzungsvorlage, Herr Kollege Paus, daß diejenigen, die ab dem 1. Januar 1992 bereits in Pension sind, praktisch rückwirkend auch nach A 10 überführt werden. Das sind 270 Beamtinnen und Beamte. 750 plus 270 sind 1 020. Damit sind die 1 000, wenn wir das denn beschließen, im Jahre 1992 im gehobenen Dienst und alle in A 10. Insofern ist Ihr Antrag völlig gegenstandslos.

Es geht sogar noch weiter, Herr Paus. Sie wissen, daß es bisher immer eine Aufstiegschance für lebensältere Beamte über einen sogenannten Viermonatslehrgang gab. Dieser Lehrgang läuft im Augenblick mit 118 Beamtinnen und Beamten; er wird noch im Jahre 1992 abgeschlossen sein, so daß weitere 118 - falls nicht der eine oder die andere Schwierigkeiten bei der Prüfung hat - auch in den gehobenen Dienst überführt werden. Das heißt, wir haben also weit über 1 100 Beamtinnen und Beamte, die, so wie wir es gemeinsam gefordert haben, 1992 in den gehobenen Dienst kommen.

Die Ergänzungsvorlage sieht allerdings noch weitere Verbesserungen für die Polizei vor.

(D)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Frechen, wollen Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Hussing beantworten?

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Aber selbstverständlich, ich habe ja doch ausreichend Zeit!)

- Bitte schön!

Abgeordnete Hussing (CDU): Herr Kollege Frechen, wie erklären Sie, daß es bis Juli, bis zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage meines Kollegen Paus - auch auf eine Anfrage von mir - immer geheißen hat, einen prüfungsfreien Aufstieg könne es nicht geben, während es jetzt, ohne erkennbaren Grund, was die beamtenrechtliche Seite angeht, plötzlich geht? Können Sie mir das bitte näher erläutern?

Abgeordneter Frechen (SPD): Frau Kollegin Hussing, das tue ich gerne. Die gesetzliche Situation sah nach den geltenden Beamtengesetzen einen prüfungsfreien Aufstieg nicht vor. Man hat sich gemeinsam - ich habe es eben schon erwähnt - in beiden Ministerien darauf geeinigt, die notwendigen Prüfungen und die Vorbereitungen so kurz wie möglich zu halten, um die Beamten in den Positionen zu belassen, in denen Sie notwendig sind.

(B)

Nun ist es aber so, daß man - das rechtliche Institut hat es immer gegeben - durch eine gesetzliche Überleitung von den Notwendigkeiten des Gesetzes über einen prüfungserleichterten Aufstieg absehen kann. Das haben zwei Länder praktiziert. Wir haben seitens der SPD-Fraktion - das darf ich ganz offen sagen - darauf hingewiesen, daß man das, wenn es in anderen Ländern möglich sei, in Nordrhein-Westfalen auch überlegen sollte. Diesen Überlegungen unserer Fraktion ist das Kabinett ganz offensichtlich gefolgt. Dafür sind wir dem Kabinett und dem Ministerpräsidenten dankbar, und ich glaube, die Polizei ist es auch.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Schwierigkeit allerdings, Frau Hussing, ist, daß wir nicht bei jeder berechtigten oder unberechtigten Forderung nach Höherstufung immer mit dem Gesetz arbeiten können, sondern daß wir dies nur in einer

(C)

besonderen Ausnahmesituation tun können, die wir für die Polizeizeit als gegeben angesehen haben, die auch zeitlich befristet ist.

Insofern war es dann logisch, daß das Kabinett auch eine Perspektive eröffnet hat. Eine Perspektive kann das Kabinett nur bis zum Ende der Legislaturperiode, für die sie gewählt ist, eröffnen. Wenn Sie dem zustimmen, werden für das Jahr 1993 weitere 1750 Anhebungen Platz greifen und weitere 3600 für die Jahre 1994 und 1995, wobei die Anhebungen ungefähr hälftig für die Lebensälteren mit der Überleitung nach A 10 kraft Gesetzes vorgesehen sind und die übrigen teilweise über die Fachhochschule und teilweise über den Lehrgang laufen, den ich eben dargestellt habe und den ich einmal als prüfungserleichterten Aufstieg über einen Viermonatslehrgang charakterisieren möchte.

Dadurch hat die Polizei eine Perspektive bis zum Ende der Legislaturperiode. Die Konsequenz dieser Perspektive ist, daß sich der Anteil des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei verdoppelt und bis zum Jahr 1995 schon in Richtung 40 % geht, die aufgrund einer Vereinbarung der Innenminister aller Länder erst für das Jahr 2000 vorgesehen waren. Ich meine, daß das ein großer Erfolg für die Polizei ist. Jeder, der weiß, in welchen haushaltsmäßigen Schwierigkeiten wir uns befinden, muß dies auch als großen Erfolg feiern.

(D)

Ich sage ganz offen: Wir sind stolz darauf, daß die Landesregierung unseren Vorstellungen in diesem Punkte gefolgt ist. Insofern kann ich diese kleinliche Kritikhascherei und Nörgelei, daß es längere Zeit gedauert und es mal so und mal so geheißen hat, nicht verstehen. Lassen wir uns doch am Ergebnis messen, und das Ergebnis ist besser, als wir es uns vorgestellt haben, als wir in die Diskussion hineingingen. Ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, daß auch Sie diesem Ergebnis in den Ausschüssen aus vollem Herzen Ihr Ja geben. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Wickel für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(A)

Abgeordneter Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß der Kollege Frechen meine Aussage bestätigt, daß bereits am 25. März das, was uns vorgestern gegeben wurde, festlag. Ich stelle weiter fest, daß er die Dinge von dem Tage zitiert, die morgens gesagt wurden, daß er aber die Dinge nicht weiter zitiert, die ihm gesagt wurden. Ich stelle weiter fest, daß der Kollege Frechen an dem Tage oben auf dem Podium die Garantie an alle Polizeibeamten aussprach, im April sei alles erledigt.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: War es auch!)

Ich stelle fest, daß es nicht der Fall war.

(Widerspruch des Abgeordneten Frechen [SPD])

Zu den übrigen Polizeifragen habe ich das gleiche und ähnliches gesagt, wie eben der Kollege Frechen. Da er mir vorhielt, dabei keine Sachkenntnis gehabt zu haben,

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Ja, dabei bleibe ich!)

(B)

das dies aber mit seinen Worten identisch war, gebe ich das gern zurück und stelle abschließend fest, daß das, was Herr Frechen hier als großen Erfolg verkündet hat, der Einstieg in die Laufbahn P ist.

(Beifall bei der F.D.P. - Abgeordneter Frechen [SPD]: Keine Ahnung! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Appel für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Die Minuten werden auch bei mir immer mehr, Herr Präsident. Ich verspreche aber, daß auch ich diese nicht brauche.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Bei Ihnen läuft die Uhr verkehrt herum!)

(C)

- Das kann manchmal sein, Herr Trinius. Manchmal ist es aber auch sinnvoll, die Zeit Revue passieren zu lassen, manchmal auch in der anderen Richtung.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Ich schenke Ihnen mal ein Gedicht von Morgenstern!)

In dieser Richtung sehe ich manchmal die Zeit Revue passieren, wenn ich mir ansehe, wie es mit diesen 1 000 Stellen gegangen ist. Ich meine, ich hätte da auch etwas hinzugelern. Wir haben im Landtag diese 1 000 Stellen beschlossen, und es war offensichtlich sehr schwierig, diese umzusetzen. Ich muß ganz ehrlich gestehen: Ich habe manchmal große Fragezeichen gehabt, wo es wohl denn nun wirklich klemmt, wo denn nun die großen Schwierigkeiten sind. Ich muß schon sagen, ich kann manchen Unmut, der in der Gewerkschaft der Polizei bestanden hat, sehr gut verstehen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das Ergebnis, das uns heute vorliegt, ist nicht zuletzt dadurch zustande gekommen, daß die Gewerkschaft etwas ganz Richtiges gemacht hat, nämlich begriffen hat, daß sich in den Parlamenten und vor allen Dingen in den Verwaltungen oft nur dann wirklich etwas tut, wenn Druck von außerparlamentarischer Seite gemacht wird.

(D)

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich meine, dem ist in erster Linie das Ergebnis zu verdanken, das heute vorliegt. Ich glaube nicht, daß es unbedingt der Antrag ist, den uns Herr Paus hier vorgestellt hat. Denn 1000 Stellen einzustellen, Herr Paus, - -

(Zuruf der Abgeordneten Hussing [CDU])

- Das ist richtig, Frau Hussing; aber die Art und Weise, wie Sie das hier präsentiert haben, und die Art und Weise, wie Sie nonchalant immer dafür sorgen, daß das Land für so etwas zu wenig Geld hat! Die Bundesregierung, die von Ihrer Partei gestellt wird, sorgt immer dafür, daß die nordrhein-westfälische Polizei dank Bundespolitik immer mehr Arbeit aufgebürdet bekommt. Wer geht denn überall in die sozialen Leistungshaushalte hinein, schneidet Finanzierung-

(A) (Appel [GRÜNE])

gen von Aufgaben weg, die dann die Polizei übernehmen muß? Wer sorgt denn dafür, daß bei uns eine ausschließlich repressive und kriminalisierende Drogenpolitik gemacht wird, wozu wir nicht nur immer mehr Polizei brauchen, sondern auch vorhandene Polizeikräfte binden? Das ist doch Ihre Partei in Bonn! Und dann sagen Sie hier, das Land solle gefälligst dafür sorgen, daß genügend Stellen und noch höher bezahlte Stellen geschaffen werden.

Ich habe Ihnen eins gesagt: Das ist grüne Polizeipolitik - wir sind da nicht konzeptionslos -: Wir wollen eine gut bezahlte und gut ausgebildete Polizei. Aber wir wollen nicht immer und immer mehr Polizei. Das wäre eine gesellschaftliche Realität, die auf Dauer auch nicht finanzierbar wäre.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Appel, wollen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Hussing zulassen?

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Wenn ich den Satz zu Ende gebracht habe. - Das, Frau Hussing, ist genau die Frage, vor der wir hier in Nordrhein-Westfalen natürlich gestanden haben. Ich finde es richtig, daß die Landesregierung gesagt hat: Da setzen wir auf bessere Bezahlung. Das ist uns vielleicht gar nicht genug. Vielleicht muß man bei einer ordentlichen Polizeireform ganz andere Sachen machen.

Aber auf keinen Fall wird man beides haben können: immer mehr Stellen und immer mehr Geld. Das ist nicht finanzierbar.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Hussing, bitte schön!

Abgeordnete Hussing (CDU): Herr Kollege, geben Sie mir zu, daß Sie unseren Antrag vielleicht nicht richtig gelesen haben? Denn da fordern wir ganz einfach nur die Umsetzung eines Beschlusses, den das Hohe Haus, nämlich Anfang 1992 gefaßt hat. Und nur darum geht es. Sie stellen es hier so hin, als wenn wir 1 000 zusätzliche Stellen haben wollten. Das ist doch ganz einfach nicht wahr. Wir haben die Landesregierung einzig und allein aufgefordert, bis

1993 den Beschluß durchzuführen. Und nur das ist dann ja auch per heute geschehen.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Frau Kollegin Hussing, ich habe Ihren Antrag sehr wohl gelesen. Aber Sie haben mir offenbar nicht zugehört, denn ich habe nicht gesagt, daß Ihr Antrag zu dem Zeitpunkt, zu dem er gestellt wurde, möglicherweise im Kern nicht richtig war. Vielmehr habe ich die Art der Präsentation durch Herrn Paus angegriffen und wollte aufzeigen, daß zwischen dem, was Sie hier erzählen, und dem, was Realpolitik Ihrer Partei in Bonn ist, riesen Universen klaffen.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Es kann denkgesetzlich nur ein Universum geben, Herr Kollege! Da gibt es keinen Plural!)

- Das wissen wir nicht, Herr Kollege Farthmann. Es kann sehr wohl sein, daß es sogar Paralleluniversen gibt. Aber das ist eine andere Diskussion, die wir vielleicht zu anderer Zeit und an einem anderen Ort führen sollten. -

Sie erwecken dann den Eindruck, als ob Herr Schnoor oder andere das hier auffangen könnten. So kann es nicht gehen!

Ich wollte Ihnen nur noch deutlich machen, daß wir GRÜNEN meinen, daß wir mit der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn, wie sie die Gewerkschaft der Polizei gefordert hat, weitermachen müssen. Wir müssen zu Potte kommen. Wir werden Ihnen, Herr Minister, im Innenausschuß weiterhin auf die Finger sehen. Aber wir können es nicht nur als Effekt machen, wie es Herr Paus hier heute abend getan hat. - Danke schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Finanzminister Schleußer, bitte!

Finanzminister Schleußer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Darlegungen des Abge-

(C)

(D)

(A) (Minister Schleußer)

ordneten kann ich weitgehend darauf verzichten, Einzelheiten zur Polizei zu sagen.

Es ist sicherlich richtig: 1 000 Stellen haben zur Verfügung gestanden. Nur ging es darum, wie sie umgesetzt werden. Und wenn man, Frau Kollegin, dabei alle rechtlichen Rahmenbedingungen erfüllt, die Laufbahnverordnung Polizei berücksichtigt, dann war das eine sehr schwierige Sache. Wir haben zum Schluß keine andere Möglichkeit gesehen, als den Beschluß über gesetzliche Veränderungen umzusetzen. Das haben wir getan; es ist Ihnen zugeleitet worden.

Daher, Herr Kollege Wickel, muß man nicht darüber spekulieren, was das das Verfahren wohl für Hintergründe gehabt haben könnte. Es ging schlicht darum, wie ein solcher Beschluß umzusetzen ist, wie noch der Nachtragshaushalt erreicht werden kann, damit das Ganze nicht erst 1993 gilt.

Und Oberpolizisten mögen sehr wichtig sein, aber sie nehmen keine Entscheidung der Landesregierung vorweg. Ich halte das für gut, und das wollten wir eigentlich auch beibehalten.

Zur Strukturhilfe, Frau Kollegin Paus! Sie haben eine Reihe von Fragen gestellt, die ich gerne im Ausschuß beantworten werde, weil eine sehr differenzierte Position notwendig ist.

Fest steht: Wir haben in der gestrigen Kabinettsitzung die bisher gesperrten Mittel freigegeben.

Fest steht auch, daß es in keinem Land eine solche Transparenz der Strukturhilfemittel gibt wie in Nordrhein-Westfalen. Acht Aktenordner sind den Fraktionen zur Verfügung gestellt worden, und acht Aktenordner vorher schon einmal. Wir haben das wiederholt, nachdem den Fraktionen im Laufe der Beratungen mehrere Aktenordner abhanden gekommen waren. Daraufhin haben wir erneut acht Aktenordner zur Verfügung gestellt. Wir werden den Abgeordneten selbstverständlich die gestern gefaßten Beschlüsse - Herr Kollege Mernizka, auch die Angelegenheit mit der Parkanlage in Siegen - detailliert zur Verfügung stellen, wie wir das seit 1988 getan haben.

(Zustimmung bei der SPD)

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes und schreiten zur Abstimmung, und zwar erstens über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksachen 11/4164 und 11/4370 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse.

Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Zweitens stimmen wir über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU Drucksache 11/4304 an den Ausschuß für Innere Verwaltung ab.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit demselben Ergebnis so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Zusatzabkommen zum Abkommen über die Aufgaben und Finanzierung der Wasserschutzpolizei-Schule

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/4245

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. - Ich sehe, daß der Antrag nicht begründet wird.

Dann kann ich hiermit die Beratung schließen.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags Drucksache 11/4245 an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung.

(D)